



HISTORISCHE LANDESHALLE

für Schleswig-Holstein e.V.

An die Geschäftsstelle
HISTORISCHE LANDESHALLE
FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.
im Sartori & Berger-Speicher
Wall 47/52
24103 Kiel

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Verein **HISTORISCHE LANDESHALLE FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.** – Förderverein der Landesgeschichtlichen Sammlung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek

mit Wirkung vom

Vorname(n), Name(n)

Straße PLZ Ort

Tel. Mobil E-Mail

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. Juni eines jeden Jahres fällig. Er beträgt jährlich

für Einzelpersonen € 15,00 für Paare € 25,00 für Schüler/Studenten € 10,00

für juristische Personen € 25,00 als Spende: € jährlich/einmalig

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied

Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten im Verein „HISTORISCHE LANDESHALLE FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.“

Der Verein erhebt und verarbeitet während der Vereinsmitgliedschaft nur solche persönlichen Daten der Mitglieder, die zur Verfolgung des Vereinszweckes und für die Mitgliederverwaltung notwendig sind. Dabei handelt es sich im Einzelnen um Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie die Kontoverbindung des Mitgliedes. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zweckerfüllung des Vereins verwendet. Das Mitglied kann sich jederzeit mit dem Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der bezüglich seiner Person gespeicherten Daten an den Schriftführer wenden. Mit Ihrer obigen Unterschrift stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer hier aufgeführten persönlichen Daten in diesem Umfang zu.

BITTE WENDEN
→



HISTORISCHE LANDESHALLE
für Schleswig-Holstein e.V.

BEITRAGSZAHLUNG

Hinweis: Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Beiträge bis zur Höhe von 200,00 Euro können ohne Vorlage einer Spendenbescheinigung geltend gemacht werden. Auf Wunsch wird in jedem Fall eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Es wird darum gebeten, am **Lastschriftverfahren** teilzunehmen. Dies erspart dem Verein Kosten und Aufwand. Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des im Lastschriftverfahren eingezogenen Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Es stehen Ihnen folgende Alternativen zur Verfügung:

1. EINZUGSERMÄCHTIGUNG (SEPA-Lastschriftenmandat) – BEVORZUGT

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein HISTORISCHE LANDESHALLE FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. widerruflich, meinen/unseren Mitgliedsbeitrag

in Höhe von Euro (ggfls. zusätzlich einer Spende in Höhe von Euro) zu Lasten meines/unseren unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt in der Regel in der letzten vollen Juniwoche.

.....
Vorname, Name des (der) Kontoinhaber(s)

BANKVERBINDUNG:

IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ BIC: _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ _

Wenn mein/unsere Konto die erforderlich Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

2. ÜBERWEISUNG

Meinen/unseren jährlichen Mitgliedsbeitrag

in Höhe von Euro (ggfls. zusätzlich einer Spende in Höhe von Euro)

überweise(n) ich/wir jeweils bis zum 30. Juni auf das Konto bei der Deutschen Bank AG Kiel
IBAN: DE23 2107 0024 0043 5305 00, BIC: DEUTDEDB210

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber